

SVP Basel-Stadt, 4000 Basel

Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt
Herrn Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels
Generalsekretariat
Münsterplatz 11
Postfach
4001 Basel

Basel, 26. Juni 2018

Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes / Teilrevision

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 18. April 2018 und die damit verbundene Einladung zur Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend „Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes / Teilrevision“.

Einleitende Bemerkungen

Die SVP Basel-Stadt begrüsst Liberalisierungen vom Grundsatz her immer. Besonders dann, wenn sie dazu führen, dass Private weniger streng reguliert werden und über mehr unternehmerische Freiheiten verfügen können. Insofern unterstützt die SVP Basel-Stadt einen Grossteil der jetzt vorgeschlagenen Änderungen des Gastgewerbegesetzes.

Absolut ablehnend steht die SVP jedoch der Abschaffung des Wirtepatents gegenüber. Die vom Regierungsrat ins Feld geführten Argumente überzeugen ganz und gar nicht. Im Gegenteil ist die bestehende vernünftige „Hürde“ Wirtepatent ein wesentliches Element um die Konsumentensicherheit aber auch den Arbeitnehmerschutz zu garantieren. Durch einen Besuch des Wirtekurses können künftige Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber die für die Branche wichtigen Kenntnisse im Bereich „Gastgewerbegesetz“, „Hygiene“, „Lebensmittelrecht/-sicherheit“ „Arbeitnehmerschutz“, „Jugendschutz“ u.v.m. erlernt werden. Fällt diese Vorselektion weg, werden die entsprechenden Kontrolltätigkeiten der für die Durchsetzung der gängigen Gesetze und Vorschriften durch den Kanton zwingend intensiviert werden müssen, was keine Option für die SVP ist.

Die SVP nimmt entsprechend Ihrem Wunsch mittels beiliegenden Fragebogen an der Vernehmlassung teil, bitten Sie aber auch die in diesem Schreiben zusätzlich nachstehenden Punkte und Erwägungen zu berücksichtigen und zu würdigen.

Zur vorgeschlagenen Änderung von §28 des Gastgewerbegesetzes sowie zu §12 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz

Die SVP Basel-Stadt kann sich mit diesen Änderungen einverstanden erklären. Wichtig bleibt jedoch, dass bei wiederholten Verstössen gegen einschlägige Gesetze auch weiterhin konsequent Bewilligungsinhabern die Bewilligung entzogen werden kann. Dies bedingt, dass auch ohne permanente Anwesenheitspflicht der Bewilligungsinhaber grundsätzlich in der Lage sein muss, vor Ort die Verantwortung zu übernehmen oder bei Kontrollbesuchen durch die Behörden rasch, sofern notwendig,

schnell auf Platz sein kann. Diesem Grundsatz muss daher seitens der Behörden entsprechend weiterhin Beachtung geschenkt werden. Entsprechend ist die Vergabe von Mehrfachbewilligungen für verschiedene Betriebe an einzelne Bewilligungsinhaber nur sehr zurückhaltend zu verteilen. Sollten solche Betriebe zudem Probleme bei der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften haben, sind die Mehrfachbewilligungen wieder zu entziehen.

Zur vorgeschlagenen Änderung von §21 des Gastgewebegesetzes sowie zu §2 und §4 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz

Diese Änderungen lehnt die SVP ab und beantragt, dass bei §21 Abs. c und d bestehen bleiben. Es ist ein Fakt, dass das Gastgewerbe viele Insolvenzen aufweist und es regelmässig zu Konkursen im gastgewerblichen Sektor kommt. Gemäss Informationen der Branchenverbände liegt die Insolvenzrate im Gastgewerbe 2.58x höher als im schweizerischen Durchschnitt, 2.8 Mal höher als im Einzelhandel und sieben Mal höher als in Branchen mit niedrigem Konkursrisiko. Es besteht somit ein enorm hohes Risiko sowohl für Mitarbeitende als auch Lieferanten, die Sozialversicherungen, Mehrwertsteuer und den Kanton, dass Forderungen nicht mehr eingetrieben werden können. Entsprechend ist es unabdingbar, dass die bestehenden Regeln in diesem Bereich gesetzlich weiterhin festgeschrieben bleiben.

Zur vorgeschlagenen Änderung von §17 und §18 des Gastgewebegesetzes sowie zu §4, §7, §13 und §14 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz

Wie eingangs erwähnt, lehnt die SVP die Abschaffung des Wirtepatents klar ab. Die bestehende Gesetzgebung soll so bestehen bleiben. Es ist nicht einzusehen, dass in diesem sensiblen Bereich eine Anforderung, die von elementarer Bedeutung für den Konsumenten- und Arbeitnehmerschutz ist, aufgehoben werden soll. Gerade in diesem Bereich hat der Staat eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Hier eine Liberalisierung vorzunehmen ist der falsche Ansatz.

Mit dem jetzigen System und dem durch den Wirteverband Basel-Stadt angebotenen Wirtekurs ist gewährleistet, dass mindestens in den für künftige Bewilligungsinhaber wichtigen Fachbereichen wie „Lebensmittelrecht“, „Gesundheitsschutz“, „Lohn/L-GAV“, „Buchhaltung“, „Hygiene“, „Personalrecht“ u.v.m. wichtige Grundkenntnisse erlangt werden. Zudem wird durch die Prüfungen gewährleistet, dass auch in Bezug auf die Sprachkenntnisse minimale Deutschkenntnisse Voraussetzung zur Führung eines Betriebs sind.

Diese Mindeststandards sind aus Sicht der SVP Grundvoraussetzungen, um einen Betrieb zu führen. Zudem verhindert dieser Kurs auch unfähige Bewilligungsinhaber, welche im Nachgang Probleme im Bereich der Konsumentensicherheit oder des Arbeitnehmerschutzes haben. Wenn man vorgängig schlechte Kandidaten durch diese Selektion herausfiltern kann, bleibt gewährleistet, dass der Kanton dafür im Anschluss weniger intensive Kontrollen durchführen muss. Es wäre verheerend, wenn nun auf dem Rücken von Arbeitnehmern und Konsumenten hier ein unnötiger Liberalismus Einzug in die Gesetzgebung erhalten soll. Zumal man auch in anderen Lebensbereichen für die Ausübung einer Tätigkeit entsprechende Voraussetzungen mitbringen muss. Selbst für das Fahren eines Autos muss man vorgängig eine Prüfung absolvieren. Die SVP geht davon aus, dass das Führen eines Restaurationsbetriebes nicht minder sensitiv ist.

Im Übrigen ist es bereits heute so, dass bereits vorgeschulte Bewilligungsinhaber – wie bspw. Absolventen von Hotelfachschulen – keinen Wirtekurs absolvieren müssen und vereinfacht an einen Fähigkeitsausweis kommen können. Das Gleiche gilt für Personen, welche einen Fähigkeitsausweis bereits in einem anderen Kanton erworben haben.

Da zudem im Bereich des Gastgewerbegesetz die Regeln von Kanton zu Kanton verschieden sind, ist es wichtig, dass Kandidaten sich in Bezug auf die baselstädtische Gesetzgebung bereits im Voraus auskennen. Zudem stimmt es nicht, dass man den Wirtekurs zwingend besuchen muss. Fähige Kandidatinnen und Kandidaten können auch nur an den Prüfungen teilnehmen. Eine permanente Anwesenheitspflicht im Kurs besteht nicht.

Stossend ist besonders die Aussage, dass „lediglich“ 16 Kantone ein Wirtepatent als Voraussetzung für die Führung eines Gastgewerbebetriebes verlangen. Wenn von 26 Kantonen 16 ein solches Patent verlangen, kann nicht von „lediglich“, sondern von „der grossen Mehrheit“ gesprochen werden. Diese tendenziöse Formulierungsbeschwichtigung des Regierungsrates ist peinlich und inakzeptabel. Die SVP geht davon aus, dass derartige „Fake News“ nicht im Ratschlag Einzug finden.

In Bezug auf die wenigen Kantone, welche das Wirtepatent abgeschafft haben, kommen zudem keinesfalls Rückmeldungen, dass sich dort der Zustand der Betriebe verbessert hat. Im Gegenteil handelt es sich dort ebenfalls ausschliesslich um die politische Durchsetzung von Ideen. Die Branchenverbände im Bereich Gastro aber auch die Gewerkschaften haben hierzu eine andere Haltung.

Es ist schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar, dass für fast alle Tätigkeiten und Aufgaben im Kanton Basel-Stadt eine Bewilligung notwendig ist und man ein Gesuch einreichen muss, ausgerechnet in einem derart sensiblen Bereich soll nun aber darauf verzichtet werden. Dies ist aus Sicht der SVP daher mit Vehemenz abzulehnen.

Die SVP erwartet daher, dass der Regierungsrat von dieser Idee Abstand nimmt und sich mit dem Wirteverband Basel-Stadt gemeinsam um eine Modifizierung des bestehenden Wirtekurses bemüht. Dieser Kurs soll auch weiterhin vom Wirteverband durchgeführt werden. Das entsprechende Kursangebot und die Inhalte können mit dem Wirteverband ggf. überarbeitet werden. Die Hürde einer erfolgreich absolvierten Wirtefachprüfung zur Erlangung des Fähigkeitsausweises und zur Führung eines Betriebes muss aber zwingend bestehen bleiben.

Zur vorgeschlagenen Änderung von §5 des Gastgewebegesetzes sowie zu §6 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz

Die SVP Basel-Stadt lehnt auch diese Änderungen ab. Insbesondere kleine Betriebe haben oft Mühe und weisen grosse Defizite auf. Es gibt keine Begründung von der heutigen Regelung abzuweichen. Sowohl Gesetz als auch Verordnung sind in diesem Bereich klar und verständlich.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Kenntnisnahme. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lorenz Nägelin, Bürgergemeinderat
Parteipräsident